

**Behandlung im Ausland (EG/EWR):****Zahnersatz/Kieferorthopädie/Parodontose-Behandlung**

In der Praxis wird den Versicherten leider sehr oft von den Krankenkassen die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages intransparent bzw. unverständlich dargestellt. Anhand von zwei Beispielen (Zahnersatz) soll dem Leser die Kostenerstattungspraxis dargelegt werden, die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen empfohlen wird:

Beispiel 1:

Rechnungsbetrag	1.000 €
Deutscher Vertragssatz	800 €
Zuschuss (gesetzlich 50 % von 800)	400 €
+ Versichertenbonus (fiktiv 10 % von 800)	80 €
= Erstattungsbetrag vor Abschlag	480 €
./. Verwaltungskostenabschlag (fiktiv 7,5 %)	36 €
= Erstattungsbetrag	444 €

Beispiel 2:

Rechnungsbetrag	1.000 €
Deutscher Vertragssatz	1.200 €
Zuschuss (gesetzlich 50 % von 1000)	500 €
+ Versichertenbonus (fiktiv 15 % von 1000)	150 €
= Erstattungsbetrag vor Abschlag	650 €
./. Verwaltungskostenabschlag	
(fiktivre Höchstbetrag lt. Satzung)	40 €
= Erstattungsbetrag	610 €

Hinweis:

Wenn in Deutschland ein Zahnersatz angefertigt wurde und innerhalb von zwei Jahren nach der Bezuschussung durch die Kasse ein gleicher Zahnersatz aus dem EWR-Ausland zur Erstattung